

## Antwort

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/8181 –

### Erthaler Hof

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8181 – vom 21. Januar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Laut Medienberichten wird der Erthaler Hof vom LBB saniert. Daher steht der Standort des Gesundheitsamtes Mainz-Bingen, das auch für die Landeshauptstadt Mainz zuständig ist, zur Disposition. In einem Schreiben vom 3. März 2015 informierte die Stadtverwaltung Mainz den LBB über die anstehenden Planungen zur städtebaulichen Aufwertung der Großen Langgasse im Zuge des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK Innenstadt) und fragte nach den zukünftigen Planungsabsichten. Zur damaligen Zeit erfolgte keine Rückmeldung über anstehenden Planungen, die mit zum Ziel einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Nutzungsfrequenz der Freiflächen, die durch den Hofeingang zur Großen Langgasse öffnen, beitragen würden. Inzwischen stehen laut Medienberichten Sanierungspläne für den Erthaler Hof an. Daher steht der Standort des Gesundheitsamtes Mainz-Bingen, das auch für die Landeshauptstadt Mainz zuständig ist, zur Disposition.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Planungen hat das Land bezüglich der Zukunft des Erthaler Hofes in Mainz?
2. Wann ist mit einer Sanierung des Gebäudes zu rechnen?
3. Welche Folgen hat das für die ansässigen Institutionen, insbesondere das Gesundheitsamt?
4. Teilt der LBB die Ziele der Stadt Mainz, wie sie im IEK Innenstadt zum Ausdruck kommen, die an der Großen Langgasse angrenzenden Freiräume aufzuwerten? Falls ja, wird er zu dieser Zielsetzung beitragen und sich mit dem Stadtplanungsamt abstimmen? Falls nein, warum nicht?

Das Ministerium der Finanzen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Erthaler Hof soll in seiner derzeitigen Nutzung erhalten bleiben. Hinsichtlich der vom Gesundheitsamt genutzten Gebäudeteile laufen derzeit Verkaufsverhandlungen mit dem Landkreis Mainz-Bingen. Seitens des Landes ist bei einer Veräußerung die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses notwendig.

Zu Frage 2:

Zurzeit sind Brandschutzmaßnahmen in einzelnen Gebäudeteilen in Ausführung. Die barrierefreie Erschließung des historischen Gebäudes mit einem Aufzug soll im Frühjahr 2019 beginnen. Die Sanierung der Fenster ist für 2020 geplant.

Zu Frage 3:

Die genannten Maßnahmen finden im laufenden Betrieb statt.

Zu Frage 4:

Ja, der LBB teilt die Ziele der Stadt Mainz. Die entsprechende Herrichtung der sich im Eigentum des LBB befindlichen Flächen durch die Stadt Mainz wurde in einem Gestattungsvertrag geregelt.

In Vertretung:  
Dr. Stephan Weinberg  
Staatssekretär